

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kai Gehring, Ekin Deligöz, Katja Dörner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/10351 –**

Deutschlandstipendium und Begabtenförderungswerke

Vorbemerkung der Fragesteller

Ein Jahr nach der Einführung des Deutschlandstipendiums ist eine fundierte Bilanz des Instruments dringend notwendig. Laut der Erhebung des Statistischen Bundesamtes haben 2011 nicht einmal 0,25 Prozent der Studierenden ein Deutschlandstipendium nach dem Gesetz zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms (Stipendienprogramm-Gesetz – StipG) erhalten. Damit verfehlt die Bundesregierung ihr ursprünglich ausgegebenes Ziel, in diesem Jahr 8 Prozent der Studierenden mit einem Deutschlandstipendium zu fördern, deutlich. Dagegen erbringen die Begabtenförderungswerke mit jährlich rund 25 000 Stipendien eine rund fünfmal so hohe Förderleistung wie das Deutschlandstipendium. Darüber hinausgehend halten die Begabtenförderungswerke ein umfassendes Angebot an ideeller Förderung für die Stipendiatinnen und Stipendiaten bereit.

Wenig bis gar keine Aussagen enthält die Erhebung des Statistischen Bundesamtes zur sozialen Herkunft der Studierenden, zu den seitens der Stifter angegebenen Gründen für eine zweckgebundene Vergabe eines Stipendiums, zu Vergabep Praxis und Vergabevoraussetzungen oder auch zu den Verwaltungsausgaben der Hochschulen. Darüber hinaus bleibt unklar, wie die Bundesregierung bei all ihrer Konzentration auf das hinter den selbstgesteckten Zielen deutlich zurückgebliebene Deutschlandstipendium die bewährte Stipendienvergabe durch die Begabtenförderungswerke weiterentwickeln will, insbesondere vor dem Hintergrund der zahlreichen Anstrengungen der Förderungswerke, bisher in der Förderung unterrepräsentierte Gruppen zu identifizieren und gezielter anzusprechen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Das Deutschlandstipendium ist ein neues Instrument der Studienfinanzierung, das die bewährte Arbeit der zwölf vom Bund geförderten Begabtenförderungswerke ergänzt, indem es privaten Mittelgebern durch die staatliche Ko-Finanzierung einen Anreiz bietet, sich für die Bildung der Nachwuchstalente von morgen zu engagieren. Bereits im ersten Jahr nach dem Start des Deutschlandstipendiums zum Sommersemester 2011 haben sich rund drei Viertel aller

Hochschulen daran beteiligt; etwa die Hälfte davon haben ihre Höchstförderquote schon zu diesem frühen Zeitpunkt voll ausgeschöpft. Diese lag im ersten Jahr bei 0,45 Prozent der Studierenden. Mittelfristig sollen 8 Prozent der Studierenden mit dem Deutschlandstipendium gefördert werden. Die Bundesregierung sieht sich auf einem guten Weg bei der Erreichung dieses Ziels.

In dieser Einschätzung wird sie nicht zuletzt durch ihre Erfolge beim Ausbau der Begabtenförderungswerke bestätigt, auf die die Fragesteller zu Recht hinweisen: Zwischen 2005 und 2011 hat die Bundesregierung die Mittel für die Arbeit der Begabtenförderungswerke von 80,5 Mio. Euro auf rund 170 Mio. Euro erhöht. Die Gesamtzahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten der Werke konnte dadurch im gleichen Zeitraum von 13 415 auf 24 579 gesteigert werden. 5 375 Stipendiatinnen und Stipendiaten im ersten Jahr des Deutschlandstipendiums sind auch in diesem Vergleich ein beachtlicher Erfolg. Berücksichtigt man außerdem das Aufstiegsstipendium, das die Bundesregierung 2008 initiiert hat, um beruflich Qualifizierten den Zugang zu einem Hochschulstudium zu erleichtern, sowie die Promotionsförderung der Begabtenförderungswerke, dann hat sich die Zahl der Studierenden und Promovierenden, die durch Stipendien aus Bundesmitteln gefördert werden, zwischen 2005 und 2011 mehr als verdoppelt – von 16 404 auf über 36 000.

1. Wie hat sich der Finanzaufwand des Bundes für das Deutschlandstipendium entwickelt?

Die Ist-Ausgaben für das Stipendienprogramm betragen im Jahr 2010 2,072 Mio. Euro und im Jahr 2011 5,746 Mio. Euro. Für das Jahr 2012 sind im Haushalt 36,689 Mio. Euro veranschlagt.

2. Warum sind zum 31. Dezember 2011 nur 5,7 Mio. Euro und damit nur etwas mehr als die Hälfte der für 2011 eingeplanten Haushaltsmittel abgeflossen?

Mit dem Deutschlandstipendium, das zum Sommersemester 2011 eingeführt wurde, haben der Bund, die Hochschulen und private Mittelgeber Neuland beim Aufbau einer Stipendienkultur in Deutschland beschritten. Im Sinne einer vorausschauenden und verantwortungsvollen Haushaltsführung wurden in den Haushalt des Jahres 2011 die Mittel eingestellt, die für den Fall erforderlich gewesen wären, dass alle zur Teilnahme berechtigten Hochschulen die Höchstförderquote von 0,45 Prozent ihrer Studierenden von Beginn des Sommersemesters an voll ausgeschöpft hätten. Ein Großteil der Hochschulen hat erst zum Wintersemester 2011/2012 mit der Vergabe der Stipendien begonnen. Insgesamt haben sich 2011 rund drei Viertel aller Hochschulen beteiligt, etwa die Hälfte davon haben ihre Förderquote voll ausgeschöpft. In diesem Jahr werden sich weitere Hochschulen beteiligen.

3. Sind die nicht verbrauchten Mittel für das Deutschlandstipendium vollständig in die Globale Minderausgabe eingeflossen?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, in welchem Umfang, und warum?

Für die Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe im Haushaltsjahr 2011 sind für das Deutschlandstipendium vorgesehene Mittel nicht verwendet worden.

4. Zu welchem Zeitpunkt soll nach den Planungen der Bundesregierung die im Gesetz genannte Zielvorgabe von 8 Prozent bzw. 160 000 mit einem Deutschlandstipendium geförderte Studierende erreicht sein, und welche Zwischenschritte sind für die nächsten Jahre geplant?

§ 11 Absatz 4 des Stipendienprogramm-Gesetzes (StipG) bestimmt, dass höchstens 8 Prozent der Studierenden einer Hochschule ein Deutschlandstipendium erhalten können und dass diese Höchstgrenze schrittweise zu erreichen ist. Die hierzu im StipG vorgesehene und durch Verordnung festgelegte jährliche Höchstförderquote betrug im Jahr 2011 0,45 Prozent der Studierenden einer Hochschule und 2012 1 Prozent. Zum Wintersemester 2013/2014 ist eine weitere Steigerung auf 1,5 Prozent geplant. Zudem soll die Möglichkeit geschaffen werden, nicht ausgeschöpfte Stipendienmittel des Bundes innerhalb der einzelnen Länder zwischen den Hochschulen umzuverteilen. Die weiteren Aufwüchse werden sich an der konkreten Entwicklung der Stipendienvergabe orientieren.

5. Plant die Bundesregierung in der Bundesstatistik „Förderung nach dem Stipendienprogramm-Gesetz (Deutschlandstipendium)“ (Fachserie 11, Reihe 4.6) die Erhebung weiterer Merkmale wie beispielsweise die soziale Herkunft der Geförderten, Studierende mit Migrationshintergrund (nach Definition der Sozialerhebung des Studentenwerkes), innerdeutsche und internationale Mobilität der Geförderten, Art der Studienberechtigung (z. B. fachgebundene Hochschulreife, Fachhochschulreife, allgemeine Hochschulreife, Studienberechtigung aufgrund beruflichen Abschlusses etc.)?

Wenn ja, ab wann?

Wenn nein, warum nicht?

Die Erhebungsmerkmale der Bundesstatistik orientieren sich an fachlichen Kriterien und sind in § 13 Absatz 2 StipG festgelegt. Eine Ausweitung des Merkmalkatalogs würde eine Gesetzesänderung erforderlich machen und ist insbesondere mit Blick auf das Ziel der Bundesregierung, Bürokratie abzubauen, nicht geplant.

6. Wie hoch war – vor dem Hintergrund, dass für die knapp 2,4 Millionen Studierenden hierzulande im ersten Förderjahr des Programms 5 375 Deutschlandstipendien bereitgestellt wurden – bisher der konkrete Beitrag der Deutschlandstipendien zur Erhöhung der Studierneigung, den die Bundesregierung laut ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Ausgestaltung eines nationalen Stipendienprogramms des Bundes und der Länder unter Beteiligung der Wirtschaft“ (Bundestagsdrucksache 17/249) von dem Programm erwartet?

Die Bundesregierung ist überzeugt, dass der Dreiklang aus BAföG, Stipendien und ergänzenden Darlehensangeboten zur Finanzierung individueller Ausbildungskosten jungen Menschen die Entscheidung für die Aufnahme und die Durchführung eines Studiums erleichtert.

7. Wie hoch waren die Verwaltungskosten für die Hochschulen (in absoluten Zahlen und in Prozent bezogen auf die eingeworbene Summe)?

8. An welchen Hochschulen überstiegen die Aufwendungen für anfallende Zweckausgaben – also unter anderem Verwaltungskosten – den vom Bund maximal übernommenen Höchstsatz von 7 Prozent der eingeworbenen privaten Mittel?

Die Fragen 7 und 8 werden zusammen beantwortet.

Nach § 11 Absatz 2 StipG trägt der Bund die sonstigen Zweckausgaben der Hochschulen pauschal in Höhe von 7 Prozent der privaten Mittel, die zur Erreichung der jeweiligen Förderquote je Hochschule höchstens eingeworben werden können. Hiervon sind nur solche Ausgaben erfasst, die im Zusammenhang mit der Einwerbung privater Mittel stehen (Akquisekosten). Allgemeine Verwaltungskosten können angesichts des verfassungsrechtlichen Kompetenzgefüges vom Bund nicht erstattet werden.

9. Wie hoch sind (nach Jahren aufgeschlüsselt) die Steuermindereinnahmen ausgefallen, die das Bundesministerium der Finanzen in der Endausbaustufe auf 100 Mio. Euro taxiert hat (Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Helge Braun, auf die Mündliche Frage 121 der Abgeordneten Priska Hinz, Bundestagsdrucksache 17/1534, Plenarprotokoll 17/39)?

Steuerstatistische Daten für die Veranlagungszeiträume 2011 und 2012 liegen noch nicht vor. Selbst wenn diese vorliegen würden, wären die gewünschten Angaben nicht ermittelbar, da der Spendenabzug für das Stipendienprogramm nicht separat in den Statistiken ausgewiesen wird. Daher können über die tatsächliche Inanspruchnahme des Spendenabzugs für den genannten Zweck und die daraus tatsächlich resultierenden Steuermindereinnahmen keine Angaben gemacht werden.

10. Wie hoch war der Finanzierungsanteil der öffentlichen Hand unter Berücksichtigung der Verwaltungsausgaben und der Steuermindereinnahmen für die Deutschlandstipendien?

Die Finanzierungsanteile der öffentlichen Hand für das Stipendienprogramm setzen sich wie folgt zusammen: Zu 50 Prozent trägt der Bund den Anteil der Stipendien. Der Bund trägt sonstige Zweckausgaben der Hochschulen pauschal in Höhe von 7 Prozent der privaten Mittel, die zur Erreichung der jeweiligen Höchstgrenze nach § 11 Absatz 4 Satz 2 StipG je Hochschule höchstens eingeworben werden können. Zur Höhe der Verwaltungskosten der Länder liegen keine Angaben vor. Inwieweit steuerliche Mindereinnahmen hinzukommen, hängt von dem jeweiligen individuellen Steuersatz der Spenderinnen und Spender ab. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

11. Welche Personen gehören dem Beirat an, der nach § 12 des Stipendienprogramm-Gesetzes aus Vertretern von Ländern, Hochschulen, Studierenden, privaten Mittelgebern und Vertretern von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gebildet wurde?

Dem Beirat gehören derzeit folgende Personen an:

Zuordnung der Funktion	Name
Vertreter/-in der zuständigen Landesministerien	Stefan Jungeblodt Ministerium für Wissenschaft und Kultur des Landes Niedersachsen
	Gabriela Lichtenthäler Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (bis 31. Mai 2012, Nachbesetzungsverfahren ist eingeleitet)
Vertreter/-in der Studierenden	Nina Klett
	Florian Krause
Vertreter der Hochschulen	Prof. Dr. Nikolaus Risch Präsident der Universität Paderborn
	Dr. Hans Georg Helmstädter Präsident der Fachhochschule Brandenburg
Vertreter der Arbeitgeber	Dr. Gerhard F. Braun Vizepräsident des Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
Vertreter der Arbeitnehmer	Matthias Anbuhl Deutscher Gewerkschaftsbund
Vertreter des Deutschen Studentenwerks e. V.	Achim Meyer auf der Heyde Generalsekretär des DSW
Vertreter der privaten Mittelgeber	Thomas Sattelberger Ehem. Personalvorstand der Deutschen Telekom AG – zugleich Vorsitzender des Beirats
	Dr. Wilhelm Krull Vorstandsvorsitzender des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen
Vertreterin der Wissenschaft	Inge Reichenbach bis 30. Juni 2012 Vizepräsidentin für Entwicklung, Yale University, USA

12. Welche Empfehlungen bei der Anwendung des Stipendienprogramm-Gesetzes und zur Prüfung der Weiterentwicklung gesetzlicher Regelungen der Stipendien hat der Beirat abgegeben?

Für wann sind weitere Empfehlungen in Arbeit oder geplant?

Nach seiner Geschäftsordnung berät der Beirat Deutschlandstipendium das Bundesministerium für Bildung und Forschung durch Stellungnahmen bei der Anwendung und Weiterentwicklung des StipG und leistet damit einen wichtigen Beitrag für die Förderung begabter Studierender, die Stärkung bürgerschaftlichen Engagements für Bildung und Nachwuchs sowie für die Schaffung einer neuen Stipendienkultur in öffentlich-privater Partnerschaft in Deutschland. Der Beirat hat bisher zweimal getagt und u. a. angeregt, mittelfristig eine unabhängige Begleitforschung zu den Auswahlverfahren der Hochschulen durchzuführen und die Hochschulen bei ihren Fundraisingaktivitäten weiterhin zu unterstützen.

13. Welche Hochschulen nehmen am Nationalen Stipendienprogramm nicht teil?

Aus welchen Gründen nehmen die betreffenden Hochschulen nicht teil, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung bzw. der Beirat daraus?

In Deutschland beteiligten sich bereits im ersten Jahr nach Programmstart rund drei Viertel aller Hochschulen an der Vergabe des Deutschlandstipendiums. Eine Übersicht der Hochschulen, die bereits im Jahr 2011 Stipendien vergeben haben, kann der Bundesstatistik entnommen werden (vgl. Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.6, 2011, S. 15 ff.). Zwischenzeitlich sind weitere Hochschulen hinzugekommen. Die Entscheidung über eine Beteiligung am Stipendienprogramm liegt bei den Hochschulen. Die Bundesregierung unterstützt interessierte Hochschulen weiterhin u. a. durch Beratungsangebote, die Bereitstellung einer Software zur Unterstützung der Vergabe und Bearbeitung der Deutschlandstipendien, durch Öffentlichkeitsarbeit sowie durch eine zentrale Servicestelle, die beim Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft angesiedelt ist.

14. Wie viele Deutschlandstipendien wurden von Stiftern mit einer Zweckbindung versehen, und welche Zweckbindungsgründe wurden in welchem Maß angegeben (z. B. Fachbindung, Herkunft des Geförderten, Geschlecht etc.)?

Das StipG sieht vor, dass bis zu zwei Drittel der Stipendien mit einer Zweckbindung versehen werden können. In 2011 waren über die Hälfte der von privaten Mittelgebern zur Verfügung gestellten Mittel nicht mit einer solchen Zweckbindung verknüpft (vgl. Statistisches Bundesamt, Fachserie 11 Reihe 4.6, 2011, S. 31). Das StipG lässt eine Zweckbindung nur hinsichtlich Fachrichtung und Studiengang zu.

15. Liegen bereits Zahlen vor, wie viele der nach dem Deutschlandstipendium Geförderten einen Hochschulwechsel innerhalb des Förderzeitraums vollzogen haben (sowohl Inland als auch Ausland) und damit den Anspruch auf die Förderung verloren haben?
16. Inwiefern wird die Bundesregierung dafür Sorge tragen, dass die zeitlich begrenzte Mitnahmemöglichkeit von Deutschlandstipendien ausgeweitet wird, um dem Risiko der Mobilitätsverhinderung zu begegnen?

Die Fragen 15 und 16 werden zusammen beantwortet.

Zahlen zum Hochschulwechsel von Stipendiatinnen und Stipendiaten liegen nicht vor und werden in der Bundesstatistik auch nicht erfasst (siehe Antwort zu Frage 5). Die Gefahr einer Mobilitätsverhinderung durch die Regularien des Deutschlandstipendiums besteht nach Auffassung der Bundesregierung nicht: Wechselt der Stipendiat oder die Stipendiatin während des Bewilligungszeitraums die Hochschule, wird das Stipendium entsprechend der bisherigen Bewilligung ein Semester lang fortgezahlt. Die Bewerbung um ein erneutes Stipendium an einer neuen Hochschule ist möglich (vgl. § 6 Absatz 3 StipG). Während eines fachrichtungsbezogenen Auslandsaufenthalts wird das Stipendium weitergezahlt.

17. Welcher Leistungsbegriff wird bei der Vergabe von Deutschlandstipendien zugrunde gelegt, und wie wird er von den jeweiligen Hochschulen operationalisiert?
18. Wie beurteilt die Bundesregierung die Operationalisierungen des Leistungsbegriffs durch die Hochschulen bei der Vergabe von Deutschlandstipendien sowie durch die Begabtenförderungswerke?
19. Welche Auswirkungen auf die soziale Zusammensetzung der durch die Deutschlandstipendien geförderten Studierenden erwartet die Bundesregierung aufgrund der gesetzlich bzw. universitätsspezifisch vorgesehenen Leistungsparameter?

Die Fragen 17, 18 und 19 werden zusammen beantwortet.

Anders als die der Stipendienvergabe durch die Begabtenförderungswerke zugrunde liegenden Richtlinien enthalten die Regelungen für das Deutschlandstipendium ausdrückliche Konkretisierungen des Begabungs- und Leistungsbegriffs. Im Falle des Deutschlandstipendiums schließt dieser gesellschaftliches Engagement und die Überwindung von Hürden in der eigenen Bildungsbiographie, die sich beispielsweise aus der familiären Herkunft oder einem Migrationshintergrund ergeben, ausdrücklich mit ein (vgl. § 3 StipG). Einzelheiten zu den Auswahlkriterien und zu den Auswahlverfahren sind in der Verordnung zur Durchführung des StipG (Stipendienprogramm-Verordnung – StipV) geregelt. Die konkrete Ausgestaltung der Auswahlverfahren liegt in der Verantwortung der Hochschulen.

Die Bundesstatistik zeigt, dass der Anteil der BAföG-Empfängerinnen und -Empfänger unter den Stipendiatinnen und Stipendiaten mit etwa 24 Prozent in der gleichen Größenordnung liegt wie in der Studierendenschaft insgesamt. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten entsprechen somit in sozialer Hinsicht dem Querschnitt der Studierenden in Deutschland. Das spricht für sozial sensible Auswahlverfahren an den Hochschulen.

20. Werden von allen Hochschulen bzw. von allen Stiftern von Deutschlandstipendien ideelle Förderangebote gemacht, falls ja, welche Angebote sind das, und wie viele Geförderte nehmen an den Angeboten teil?
21. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Evaluierung der ideellen Förderung der Begabtenförderungswerke, in der es heißt, die ideelle Förderung erfülle „eine nicht auf andere Weise erreichbare Persönlichkeitsförderung, die zu einer umfassenden Begabtenförderung auch notwendig gehört“, in Bezug auf die Deutschlandstipendien, in denen eine regelhafte ideelle Förderung nicht vorgesehen ist?

Die Fragen 20 und 21 werden gemeinsam beantwortet.

Den Mehrwert einer ideellen Förderung sehen auch Hochschulen und private Förderer des Deutschlandstipendiums. Bereits im ersten Jahr ergänzten mehrere Hochschulen und Förderer die Stipendienvergabe durch ideelle Fördermaßnahmen, z. B. in Form von Mentorenprogrammen. Die ideelle Förderung versteht sich als wünschenswerte, aber freiwillige Ergänzung des Deutschlandstipendiums: Jede Hochschule, jeder Förderer und jede beteiligte Organisation entscheidet in eigener Verantwortung, ob und in welcher Intensität eine solche Ergänzung umgesetzt wird.

22. Welche Schwerpunkte haben die einzelnen Begabtenförderungswerke gesetzt, um Sonderprojektmittel für die Förderung unterrepräsentierter

Gruppen zu erhalten, die das Bundesministerium für Bildung und Forschung bereitstellt?

Gemäß Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP soll die bisherige Begabtenförderung um zielgerichtete Maßnahmen zur Unterstützung des Engagements der Begabtenförderungswerke für bislang unterrepräsentierte Gruppen ergänzt werden. Unterrepräsentiert sind im Ergebnis der HIS-Studie „Das soziale Profil in der Begabtenförderung 2009“ insbesondere Studierende an Fachhochschulen, Studierende aus bildungsfernen Schichten, Studierende mit Migrationshintergrund, Studierende von MINT-Fächern und bei einigen Werken auch Frauen. In den Konzepten der Begabtenförderungswerke wurde als zentraler Schwerpunkt die verstärkte Aufnahme von FH-Studierenden thematisiert und damit das größte bislang ungenutzte Potential an begabten Studierenden in den Fokus genommen. Es ist davon auszugehen, dass damit parallel auch weitere Studierende aus unterrepräsentierten Gruppen, insbesondere solche aus sogenannten bildungsfernen Schichten, miteinbezogen werden. Einige Werke streben explizit auch einen Aufwuchs von Stipendiaten aus sogenannten bildungsfernen Schichten und mit Migrationshintergrund an.

23. Wie hoch waren die Sonderprojektmittel für die Förderung unterrepräsentierter Gruppen seit ihrer Etablierung, und in welcher Höhe sollen die Sonderprojektmittel in den nächsten Jahren an die Begabtenförderungswerke gezahlt werden?

Für die Finanzierung der Maßnahme sind für den Zeitraum 31. Mai 2010 bis 31. Dezember 2012 insgesamt 8,2 Mio. Euro vorgesehen. Auf die Jahre 2010 bis 2012 entfallen folgende Beträge:

2010: 2,4 Mio. Euro

2011: 3,1 Mio. Euro

2012: 2,7 Mio. Euro.

24. Inwiefern hat sich die Zusammensetzung der durch die Begabtenförderungswerke geförderten Stipendiatinnen und Stipendiaten auch aufgrund der Sonderprojektmittel geändert (bezogen auf Hochschulart, Studienfach, soziale Herkunft, Geschlecht etc.)?

Für 2011 ist bei einzelnen Werken bereits eine deutliche Anhebung des Anteils FH-Studierender zu verzeichnen, dies gilt ebenso für den Migrationsanteil mit einer Erhöhung von 13 Prozent auf 14,5 Prozent in 2011.

25. Plant die Bundesregierung die besonderen Erfolge der Begabtenförderungswerke publik zu machen, zum Beispiel in Form einer großen Konferenz?

Wenn ja, wann, und in welcher Form?

Wenn nein, warum nicht?

Hierfür gibt es derzeit keine Planungen.

26. Wie viele Studierende kombinieren ein Deutschlandstipendium mit einem Stipendium eines Begabtenförderungswerkes?

Eine finanzielle Doppelförderung durch das Deutschlandstipendium und Stipendien der Begabtenförderungswerke ist gemäß § 4 Absatz 1 StipG in Ver-

bindung mit § 1 Absatz 3 StipG ausgeschlossen. Lediglich die ideelle Förderung durch die Begabtenförderungswerke steht den Stipendiatinnen und Stipendiaten des Deutschlandstipendiums offen.

27. In welchem Umfang haben Stipendiatinnen und Stipendiaten ihr Deutschlandstipendium zugunsten einer materiellen Förderung durch ein Stipendium eines der Begabtenförderungswerke zurückgegeben bzw. haben das Stipendium eines Begabtenförderungswerkes zugunsten eines Deutschlandstipendiums getauscht?

Welche Begründung gaben die betreffenden Studierenden für den Wechsel an?

Hierzu liegen keine Informationen vor.

28. Wann wird die Bundesregierung die von ihr bisher für 2013 angekündigte Anhebung des Büchergeldes von 150 auf 300 Euro für Stipendiatinnen und Stipendiaten der Begabtenförderungswerke beschließen, und wie begründet die Bundesregierung die Verdopplung?

Die Anhebung des Büchergelds auf 300 Euro ist im Koalitionsvertrag vereinbart worden. In einer ersten Stufe wurde das Büchergeld zum 1. April 2011 von bislang 80 Euro auf 150 Euro erhöht. Die Anhebung auf 300 Euro soll nach bisheriger Planung in 2013 erfolgen.

29. Warum wird für die Aufstiegsstipendien, die der Bund vergibt, nur ein Büchergeld von 80 Euro gezahlt (Quelle: www.bmbf.de/de/13446.php; Menüpunkt: „Welche Leistungen werden erbracht“; zuletzt aufgerufen am 14. Juni 2012)?
30. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, die es nahelegen, der mit Aufstiegsstipendien geförderten Zielgruppe – den beruflich Qualifizierten – eine geringere Geldleistung zur Verfügung zu stellen?

Wenn ja, welche Erkenntnisse sind dies?

Wenn nein, wann beabsichtigt die Bundesregierung, das Büchergeld im Rahmen der Aufstiegsstipendien zu erhöhen?

Die Fragen 29 und 30 werden zusammen beantwortet.

Die Stipendienprogramme des Bundesministeriums für Bildung und Forschung richten sich an unterschiedliche Zielgruppen, sind unterschiedlich konzipiert und nicht direkt miteinander vergleichbar. Im Gegensatz zu den Stipendien der Begabtenförderungswerke erfolgt die Stipendienvergabe beim Aufstiegsstipendium als Pauschale, also ohne Berücksichtigung des eigenen Einkommens und Vermögens der Geförderten. Die Höhe der Leistungen aus dem Aufstiegsstipendium ist in den Förderrichtlinien festgelegt. Jede und jeder in Vollzeit studierende/r Stipendiat/-in erhält neben dem Grundstipendium in Höhe von monatlich 670 Euro ein Büchergeld von monatlich 80 Euro sowie gegebenenfalls eine Betreuungspauschale von 113 Euro für das erste Kind, 85 Euro für jedes weitere Kind und gegebenenfalls eine Auslandspauschale von 200 Euro. Eine Erhöhung des Büchergelds im Programm Aufstiegsstipendium ist nicht geplant.

